

Art. Nr.	Leistungen	Kosten für Gemeinde	Kosten für Krankenkasse	Kosten für Klient		
		ÖH Ansatz pro Std.	KK Ansatz pro Std.	Monat	Tag/Einsatz	pro Std.
	Obligatorisch von tgl. 07:00-22:00Uhr					
1400	Bedarfsabklärung KLV A	80.05	79.80		8.00	
	AÜP (Akut und Übergangspflege)	66.65	54.55		0.00	
1410	Behandlungspflege KLV B	88.95	65.40		8.00	
	AÜP (bei akuter Übergangspflege)	65.60	53.65		0.00	
1420	Grundpflege KLV C	74.40	54.60		8.00	
	AÜP (bei akuter Übergangspflege)	58.10	47.50		0.00	
	zusätzlich 08:00-17:00Uhr (Mo-Fr.)					
1500	Hauswirtschaft (ärztlich verordnet)	38.10	mit Zusatzversicherung*			**38.00
1501	Abklärung Hauswirtschaft (1. Einsatz)	38.10	mit Zusatzversicherung*			**45.00
9026	Vermietung Div. Krankenmobilen*	-	-	siehe S.2		
9700	Mahlzeitendienst (auf Anfrage)	-	-	auf Anfrage		
	Diverse Dienstleistungen (Schlüssel holen/bringen, Einkäufe, Betreuung/Aufwand ausserhalb KLV) (nur auf Anfrage)	-	-			60.00

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden direkt den Krankenversicherern, die Gemeindeanteile (ÖH-Normdefizite) den zuständigen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Dem Klient werden pro Tag max. 8.- CHF in Rechnung gestellt (dieser Beitrag entfällt bei den AÜP-Leistungen)

Bei AÜP-Leistungen (bsp. nach Spitalaustritt) übernimmt die Gemeinde 55% und die Krankenkasse 45% der Kosten.

Hauswirtschaftliche Leistungen (VVG) nur nach ärztlicher Verordnung

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Klient direkt in Rechnung gestellt. Klient, die bei ihrem Krankenversicherer eine Zusatzversicherung (VVG)* abgeschlossen haben, können die Kosten dort allenfalls zurückfordern.

Ergänzungsleistungen können bei Ihrer Gemeinde beantragt werden.

Einsätze rechtzeitig abmelden: Bitte melden Sie geplante Einsätze bei Verhinderung rechtzeitig (spätestens bis 15:30 Uhr vom Vortag des Einsatzes) beim zuständigen Spitemstützpunkt ab. Fehleinsätze, die durch fehlende Abmeldung entstehen, werden Ihnen mit 30.- CHF in Rechnung gestellt.

Bei Fragen kontaktieren Sie die Spitemzentrale unter **044 854 00 10**
(Mo.-Fr. von 08:00 – 17:00 Uhr)